Weiterstadt, den 03.10. 2020

Liebe Eltern der Schloss-Schule,

im meinem letzten Brief habe ich Sie über den 4 – Stufen – Plan des Kultusministeriums informiert.

Seit dieser Woche besteht die Stufe 2, das ist der „eingeschränkte Regelbetrieb“.

Zur Erinnerung:

Stufe 1 ist der „angepasste Regelbetrieb“:

In dieser Stufe befanden wir uns bisher.

**Stufe 2 ist der „eingeschränkte Regelbetrieb“:**

**In dieser Stufe findet Unterricht nur im Klassenverband statt.**

**Zusätzliche Angebote werden ausgesetzt, wenn diese nicht im Klassenverband stattfinden können.**

Stufe 3 ist das Wechselmodell:

In dieser Stufe werden die Lerngruppen unterteilt und 1,5 Meter Abstand auch in den Klassenräumen eingehalten. Dies bedeutet einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht.

Stufe 4 ist der „Distanzunterricht“:

In dieser Stufe findet der Unterricht ausschließlich im Distanzunterricht statt.

**Neuregelung für den „eingeschränkten Regelbetrieb“**

Der Unterricht findet hauptsächlich im Klassenverband statt. Dies gilt auch für die Förderung.

Dort, wo die Klassenverbände aufgelöst sind (Religion / Ethik), müssen die Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Pausen finden für die Jahrgänge zeitversetzt statt. Jede Klasse hat ihr eigenes Pausenareal. Da auch die Lehrer in möglichst wenig Klassen eingesetzt werden sollen, werden einzelne Fächer (z.B. Musik) eventuell auch fachfremd unterrichtet. Schwimmunterricht findet nicht mehr statt. AG´s fallen ebenfalls aus.

Wir werden montags bis donnerstags Klassenangebote im Mittagsband anbieten.

Freitags bleiben die Angebote Jahrgangsweise. **Prüfen Sie bitte, ob Sie freitags eine andere Organisationsmöglichkeit finden. Falls ja, melden Sie Ihr Kind für freitags bitte ab**. Für angemeldete Kinder in der Schulkinderbetreuung ab 7.00 Uhr, bzw. ab 14.30 Uhr bleibt es bei der bereits mitgeteilten Betreuungsorganisation.

Wie Ihnen schon mitgeteilt wurde, ist es für uns unter den gegebenen Umständen nicht möglich, warmes Essen anzubieten. Beim Caterer können jedoch abwechslungsreiche Lunchpakete bestellt werden.

Diese Zeit der Unsicherheiten können wir nur gemeinsam bewältigen.

Bitte gehen Sie weiterhin verantwortungsbewusst mit der Situation um.

Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule,

* wenn es Symptome hat.
* wenn bei Ihrem Kind oder bei einem Mitglied des gemeinsamen Haushalts Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 (Corona) besteht und vom Arzt ein Test angeordnet wurde.
* wenn jemand in Ihrem Haushalt positiv getestet wurde.
* wenn Angehörige des gleichen Haushaltes aufgrund einer möglichen Infektion mir SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung / Quarantäne unterliegen. Ihr Kind darf so lange nicht in die Schule kommen, wie die Quarantäne für den Angehörigen des gemeinsamen Haushalts gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Otte Katja Baader Tom Geißer

(Schulleiterin) (Standortkoordinatorin (Vorsitzender des Fördervereins)

Stadt Weiterstadt)